



19/076/2020

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle 19 - Amt für Stadtgrün, Klima und Umwelt

Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Dr. Welpmann

Art der Beratung öffentlich
Betreff Planfeststellungsverfahren „Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf,“

Beratungsfolge

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grünflächen	12.08.2020
Hauptausschuss	13.08.2020

Inhalt der Mitteilung:

Sachstand

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hatte am 16.02.2015 einen Antrag auf die Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gestellt. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sind die Erstellung von insgesamt acht Flugzeug-Abstellpositionen, die Erweiterung von Flugbetriebsflächen auf dem Flughafengelände sowie die Änderung der geltenden Flugbetriebsregelungen, namentlich die Erhöhung der im Voraus planbaren Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden am Tag sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten beider Start- und Landebahnen zur Abwicklung des Flugverkehrs am Tag.

Im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde hatte sich 19 intensiv mit den Auswirkungen der beantragten Änderungen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im APS am 22.06.2016, im AUG am 23.06.2016 und im Rat der Stadt Neuss am 01.07.2016 ausführlich vorgestellt. Auf dieser Grundlage fasste der Rat in seiner Sitzung am 01.07.2016 folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neuss erkennt die außerordentlich wichtige wirtschaftliche und logistische Bedeutung des Flughafens Düsseldorf für unsere Region an.
2. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Bemühungen des Flughafens, sich zukunftsfähig aufzustellen. Dies darf jedoch nicht einseitig auf Kosten der hier lebenden Menschen geschehen. Der Lage des Flughafens Düsseldorf in einem dicht besiedelten Ballungsraum muss Rechnung getragen werden.
3. Der Rat der Stadt Neuss spricht sich daher gegen eine generelle Erhöhung der Flugbewegungszahlen aus und für eine Beschränkung der Flugbewegungen in den Nachtzeiten und den frühen Morgenstunden, um die Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Neusser Norden nicht weiter durch zusätzlichen Fluglärm zu belasten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Mitteilung der Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und den Fraktionen unmittelbar zur Kenntnis zuzusenden.

Eine entsprechende ausführliche Stellungnahme zum o.g. Planfeststellungsverfahren wurde im Juli 2016 der Bezirksregierung als für die Verfahrensdurchführung verantwortliche Stelle zugesendet.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und des nachfolgenden öffentlichen Anhörungsverfahrens im Herbst 2016, bei dem die Stadt Neuss ihre Position nochmals bekräftigt hatte, verlangte das Verkehrsministerium als Genehmigungsbehörde nach längerer Prüfung vom Flughafen Düsseldorf im Rahmen sog. Aufklärungsschreiben weitere Gutachten bzw. die Ergänzung bestehender Gutachten. Diese Gutachten liegen nun vor. Mit Schreiben vom 27.04.2020 leitete die Bezirksregierung eine nochmalige Beteiligung ein.

Beurteilung der neu eingereichten Unterlagen

Der Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH hat sich inhaltlich nicht geändert. Der Umfang der beabsichtigten baulichen und verkehrstechnischen Erweiterung des Flughafens hat sich im Vergleich zu den bislang bekannten Unterlagen nicht verändert.

Gegenüber den beantragten baulichen Veränderungen bzw. Anpassungen des Flughafens im Rahmen der Erstellung der Flugzeug-Abstellpositionen und der Erweiterung von Flugbetriebsflächen bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken oder Anregungen.

Die erheblichen Bedenken hinsichtlich der Änderungen der Flugbetriebsregelungen, namentlich die Erhöhung der im Voraus planbaren Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden am Tag sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten beider Start- und Landebahnen zur Abwicklung des Flugverkehrs, bleiben hingegen bestehen:

Die Auswirkungen der geplanten Kapazitätserweiterung auf das Neusser Stadtgebiet bleiben unverändert. Die vom Flughafen eingereichten neuen bzw. überarbeiteten Gutachten erbringen hierzu keine wesentlichen neuen Ergebnisse oder Erkenntnisse bezüglich des Neusser Stadtgebietes. Aus hiesiger Sicht haben daher die Aussagen der o.g. Neusser Stellungnahme an die Bezirksregierung weiterhin in vollem Umfang Bestand. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die beantragte Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf insbesondere im Neusser Norden und dort gerade in den sensiblen Randstunden morgens und abends zu einer erhöhten Lärmbelastung führt. Durch die zusätzlichen Flugbewegungen werden am Tag rund 2.200 Einwohner mehr belastet. Dies ist die Hauptauswirkung auf das Neusser Stadtgebiet.

Ein wesentlicher Kritikpunkt auch der Stadt Neuss bezüglich der ursprünglich eingereichten Unterlagen war die fehlende bzw. unzureichende Luftverkehrsprognose. Hierauf bezieht sich auch das Aufklärungsschreiben des Verkehrsministeriums NRW vom 07.05.2018. In diesem Schreiben wurde u.a. der plausible methodische Nachweis für das konkret anzusetzende Aufkommen an Flugbewegungen am Flughafen Düsseldorf im prognostischen Referenz- und Planfeststellungsszenario gefordert. Die Luftverkehrsprognose ist zentral für die Ermittlung aller weiteren Auswirkungen der Planung und bildet zudem die Grundlage für das Planungserfordernis.

Nach Prüfung bestehen insbesondere gegenüber der vorgelegten neuen Flugbewegungsprognose (Inraplan 2020) erhebliche Bedenken. Aus hiesiger Sicht erfüllt diese Prognose nicht die gesetzlichen und technischen Anforderungen an eine Luftverkehrsprognose, sondern stellt lediglich eine Flugbuchhochrechnung dar. Die geforderten Anforderungen finden sich in § 3 FlugLärmGesetz und div. Urteilen, bspw. Bayerischer VGH – Aktenzeichen: 8 A 11.40064; 8 A 13.40004. Zudem ist die in der Prognose für 2030 angegebene Slotausschöpfungsquote von 79,7% vor dem Hintergrund einer postulierten engpassfreien Slotnachfrage von 172.500 Flugbewegungen im Vergleich zum Basisjahr 2016 (86,3 %) bzw. dem Referenzszenario für 2030 (88,4 %) nicht nachvollziehbar. Auf Grund der beantragten Betriebsgenehmigung wäre von einer wesentlich höheren Auslastung und damit einer deutlich höheren Anzahl von Flugbewegungen im Referenzszenario auszugehen. Diese deutliche Un-

stimmigkeit setzt sich fort: während in den ursprünglichen Antragsunterlagen aus dem Jahr 2015 noch von einem deutlichen Unterschied zwischen Referenz- und Prognoseszenario hinsichtlich der Flugbewegungen ausgegangen wurde (rund 16.000 zusätzliche Flugbewegungen auf 180 Tage normiert), beträgt der Unterschied zwischen Referenz und Prognoseszenario in der neuen Flugbewegungsprognose nur noch rund 3.100 Flugbewegungen.

Eine Nachverfolgung der Unstimmigkeiten ist nicht möglich, da in den jetzt ausgelegten Unterlagen kein aktualisiertes Datenerfassungssystem (DES) mit Angaben nach AzD-Gruppen (AzD: Anleitung zur Datenerfassung über den Flugbetrieb), Bahnnutzungen, Rollverkehre, Positionsbelegung etc. vorliegt und auch eine geometrische Beschreibung der An- und Abflugstrecken sowie die Verteilung der Flugzeugmuster darauf fehlt.

Die in der neuen Flugbewegungsprognose ermittelte Anzahl von Flugbewegungen im Prognose-szenario lässt sich mit Sicherheit auch ohne eine Kapazitätserweiterung bewältigen, ausgehend von einer Nachverdichtung durch die tatsächliche Ausschöpfung der bestehenden, maximal zulässigen Eckwerte für die Flugbewegungen. Die aktuellen Antragsunterlagen stellen zwar Szenarien dar, in denen die Kapazität in Zukunft unter veränderten Betriebsbedingungen ggf. ausgelastet bzw. überlastet werden könnten, es fehlen jedoch konkrete Aussagen zu der Frage, wie viele Flugbewegungen unter den Bedingungen der geplanten Betriebserweiterung am Tag bzw. in den sechs verkehrsreichsten Monaten möglich sind. Dies ist erheblich, da der Düsseldorfer Flughafen eine Deckelung der tatsächlich durchgeführten Flugbewegungen ablehnt, es also offen ist, wie viele Flugzeuge im Prognosejahr tatsächlich fliegen bzw. fliegen können.

Sollten die Zahlen der Luftverkehrsprognose trotz der vorgebrachten Kritik hingenommen werden, ist auf Grund des geringen Anstiegs der prognostizierten Zahlen ein Planungserfordernis nicht erkennbar, da die Anfrage nach Slots mit der bestehenden Betriebsgenehmigung befriedigt werden kann.

Die Verwaltung hat Ende Juli eine entsprechende Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren an die Bezirksregierung Düsseldorf als die für den Verfahrensablauf verantwortliche Stelle zugesendet.

Auf Grund der Komplexität und fachlichen Tiefe der vorgelegten Antragsunterlagen hatte die Verwaltung zusammen mit acht weiteren Kommunen das Büro RegioConsult Verkehrs- und Umweltmanagement GbR mit der Prüfung der vom Flughafen Düsseldorf eingereichten Unterlagen beauftragt. Dem Antwortschreiben an die Bezirksregierung wurden die sehr detaillierten Stellungnahmen von RegioConsult zu den Aufklärungsschreiben und zur Flugbewegungsprognose als Teil der erneuten Neusser Stellungnahme beigegeben.